

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2

3 **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz stärken – Einschränkung polizei-**  
4 **licher Repressionsmöglichkeiten auf Demonstrationen**

5

6 Am 30. April dieses Jahres fand in Bremen eine Kundgebung der  
7 rechtsradikalen und rechtsextremistischen NPD statt. Erfreulicher-  
8 weise rief das Bündnis „Keinen Meter“, ein Zusammenschluss aus  
9 über 50 Organisationen und Vereinen, darunter auch die Jusos und  
10 die SPD, zur Gegenkundgebung auf. Mehr als 5000 Menschen betei-  
11 ligten sich an dem Gegendemonstrationszug durch die Bremer Neu-  
12 stadt. Am Rande der Gegendemo kam es leider zu einigen unschönen  
13 Szenen, die wir als Anlass für diesen Antrag nehmen.

14

15 **Einsatz von Reizgas und Pfefferspray ist unverhältnismäßig**

16

17 Bei dieser Gegendemonstration kam es in vielen Situationen zum Ein-  
18 satz von Pfefferspray durch Kräfte der Polizei. Dabei musste man lei-  
19 der den Eindruck gewinnen, dass dieser recht wahllos und oftmals  
20 ohne konkrete Veranlassung erfolgte. Nach § 41 BremPolG ist der  
21 Einsatz von Reizgas als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt zur Durch-  
22 setzung des unmittelbaren Zwangs zwar grundsätzlich zulässig. Dies  
23 muss aber, wie grundsätzlich jede polizeiliche Maßnahme, in der kon-  
24 kreten Situation verhältnismäßig sein. Daran konnte man in den ange-  
25 sprochenen Situationen Zweifel bekommen.

26 Diese Geschehnisse sind lediglich beispielhaft. Denn beim Versprühen  
27 von Reizgas besteht grundsätzlich die erhebliche Gefahr, dass unbe-  
28 teiligte Personen getroffen werden, die gar nicht als Störer auffällig  
29 geworden sind. Der Einsatz von Pfefferspray bedeutet zudem ein er-  
30 hebliches gesundheitliches Risiko für die Getroffenen. Die genauen  
31 Folgen für die Gesundheit sind nicht abschließend geklärt. Dies ist  
32 eine Gefahr, die außer Verhältnis zum Zweck des Mitteleinsatzes steht  
33 und deswegen unterbunden werden muss.

34

35 Wir fordern deswegen ein Verbot des Einsatzes von Reizgas und ver-  
36 gleichbaren Substanzen durch die Polizei auf Demonstrationen im  
37 Land Bremen. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ist ein ele-  
38 mentares Recht des Einzelnen und wird durch den Einsatz von Reiz-  
39 gas unverhältnismäßig beschränkt. Dies folgt schon allein aus dem  
40 Einschüchterungspotential des Reizgases. Wir fordern den Innensen-  
41 ator auf, sich für ein bundesweites Verbot von Reizgas auf Demonst-  
42 rationen einzusetzen und eine entsprechende Bundesratsinitiative  
43 vorzubereiten.

44

45 **Keine Hunde- und Pferdestaffeln auf Demonstrationen**

46

47 Ein weiteres Problem auf Demonstrationen sind die oftmals anzutref-  
48 fenden Hundestaffeln und Pferdestaffeln. Von diesen geht ein so im-  
49 menses Einschüchterungspotential für die Demonstrationsteilnehmer  
50 aus, dass eine ungestörte Wahrnehmung des Rechts auf freie Ver-  
51 sammlung nicht mehr möglich ist. Darüber hinaus besteht für die Tiere

52 auf Demonstrationen eine große Stresssituation, die unter Aspekten  
53 des Tierschutzes nicht hinnehmbar ist. Zudem hat das Land Bremen  
54 gar keine eigenen Pferde im Polizeidienst. Diese müssen also jedes  
55 Mal geliehen werden, was einen großen Kostenfaktor bedeutet.

56

57 Darum fordern wir das Verbot der Präsenz von Pferde- und Hunde-  
58 staffeln auf angemeldeten Demonstrationen im Lande Bremen. Wir  
59 fordern Innensenator Mäurer auf, sich auch in diesem Punkt für ein  
60 bundesweites Verbot einzusetzen und eine entsprechende Bundes-  
61 ratsinitiative vorzubereiten.